Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

22. Sitzung
4. September 2023

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 16.44 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tuba Bozkurt (GRÜNE) fragt, was der Senat unternehme, um die bereits am 17.02.21 durch die Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung mit Bestellung der verbindlichen Vorplanung eingeleitete Realisierung des S-Bahnhofs Kamenzer Damm zeitnah nach Inbetriebnahme der Dresdner Bahn zu gewährleisten?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) erklärt, die Federführung liege bei SenMVKU, und es sei kein neuer Sachstand eingetreten: Vorrang habe der Ausbau der Dresdner Bahn, und dann kümmere man sich um die Haltepunkte Kamenzer Damm und Buckower Chaussee. SenWiEnBe könne, wenn es um Randprojekte wie z. B. die Finanzierung von wirtschaftsnahen Verkehrsprojekten gehe, über die GRW-Förderung Mittel zur Verfügung stellen. Dafür müsse die federführende Verwaltung einen entsprechenden Antrag stellen, was aber weder in früheren Jahren noch aktuell erfolgt sei. Es könne aber demnächst geschehen, und es gelte nach wie vor die alte Zusage.

Für einen weiteren Haltepunkt sei das Thema Betriebsablauf wichtig; mit einem solchen Haltepunkt in Richtung Blankenfelde werde es zu Zeitverzögerungen von 5 Minuten kommen. Die Aspekte der Betriebsqualität, der Wirtschaftlichkeit und der betrieblichen Machbarkeit

müssten in Einklang gebracht werden. Die beiden Haltepunkte seien aus wirtschaftspolitischer Sicht zu Recht gefordert und sollten umgesetzt werden.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) fragt, wann sich Frau Giffey als Senatorin bzw. Regierende Bürgermeisterin persönlich an die Verkehrssenatorin gewendet habe, um für ein Bestellen des S-Bahnhofs Kamenzer Damm und den Baubeginn 2025 einzutreten. Es sollte auch auf den Marienpark Bezug genommen werden.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) weist darauf hin, dass die Initiative von der Verkehrssenatorin ausgehen müsse, um dieses Projekt auf den Weg zu bringen. An dieser Stelle könne er auch nur für SenWiEnBe und nicht für die frühere Regierende Bürgermeisterin oder die frühere Verkehrssenatorin Jarasch Stellung nehmen. – Das Projekt sei wichtig für den Marienpark, aber nicht nur für ihn.

Damiano Valgolio (LINKE) fragt, welche Fortschritte es bei der Rahmenplanung für die südliche Bitterfelder Straße gebe und welche Optionen neben der Entwicklung eines kommunalen Gewerbehofs der Senat für die intensivere gewerblichen Nutzung der Bitterfelder Straße 15 sehe.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) berichtet, dass Senatorin Giffey am 16.08.23 gemeinsam mit der Bezirksbürgermeisterin und der WISTA vor Ort gewesen und man zum Ergebnis gekommen sei, dass eine Entwicklung auf diesem Gelände von größter Bedeutung sei, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Bezirk für die bezirkliche Wirtschaftsförderung nachgewiesen habe, dass dort Hallen bzw. kleinere Nutzungen für Gewerbe ausgebaut werden müssten.

Der neue Senat verfolge das Konzept des kommunalen Gewerbehofs weiter; die WISTA habe den Auftrag, weitere Gewerbehöfe zu analysieren und auf den Weg zu bringen. Der erste werde in Lichtenberg hochgezogen, und für die Bitterfelder Straße habe SenWiEnBe die sogenannte Rahmenplanung für die bezirkliche Wirtschaftsförderung finanziell übernommen. Die Durchführung liege beim Bezirk selbst. Spätestens bis zum 31.12.23 lägen dort die Ergebnisse vor, und dann könne man hinsichtlich der Entwicklung ins Gespräch eintreten.

Auch die WISTA habe festgestellt, dass parallel gegenüber dem CleanTech-Park Marzahn kleinteiligeres Gewerbe angesiedelt werden könnte und sollte. SenWiEnBe werde alles dafür tun, dort, wo Gewerbeflächen neu entwickelt werden könnten, diese zu realisieren. Das bisherige Gebäudeensemble aus DDR-Zeiten sei für die zum Teil mögliche neue Nutzung nicht die richtige Gebäudestruktur, was aber angesichts der Möglichkeiten zum Umbau, Abriss und Neubau nicht entscheidend sei. – In dem angeführten Gespräch sei auch die Möglichkeit diskutiert worden, in einem Konzeptverfahren Privaten die Entwicklung zu überlassen.

Damiano Valgolio (LINKE) fragt, ob mit Abschluss der Rahmenplanung zum Jahresende auch klar sei, ob dort ein kommunaler Gewerbehof errichtet werde.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) erklärt, man werde am Jahresende keine Entscheidung treffen, welche Struktur dort hochgezogen werde, sondern habe dann die Grundlage für weitere Gespräche zwischen dem Senat und dem Bezirk, welche Potenziale auf dieser Fläche umgesetzt werden könnten. Es gehe darum, was man dort ansiedeln könne, wel-

che Gebäudestrukturen möglich seien und ob die Verbindung z. B. zum CleanTech-Park ergänzt werden könne. – Einigkeit bestehe darin, dass es eine Entwicklung geben müsse. Für Gewerbehöfe in kommunaler Hand sei der Fokus gesetzt, und er könne sich gut vorstellen, dass der Bezirk daran interessiert sei, diesen Weg zu gehen.

Vorsitzender Jörg Stroedter fragt für die SPD-Fraktion, welchen neuen Sachstand es zur Zukunft des ICC gebe und wie im Konzeptverfahren die Stärkung des Kongressstandorts berücksichtigt und sichergestellt werde, dass das ICC auch weiterhin für Kongresse zur Verfügung stehe.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) führt aus, nach dem Interessenbekundungsverfahren von 2018/19, das die Marktgängigkeit das Objekts ICC positiv beschieden habe, gehe man nun das Konzeptverfahren neu an. Senatsseitig sei man hierzu im Mitzeichnungsverfahren. Die Wiederbelebung des ICC durch einen privaten Investor bzw. eine private Investorengruppe solle im Sinne des Senats und der Berlinerinnen und Berliner erfolgen. Das beziehe sich insbesondere auf die Bereiche Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft, Technologie und Innovation – mit der klaren Vorgabe, dass das Messe- und Kongressgeschäft im dann neu eröffneten ICC möglich sein müsse. Ausgeschlossen worden sei der Betrieb eines Bordells, großflächiger Einzelhandel oder der Einzug einer Waffenfabrik.

Die Vergabe erfolge in Erbpacht über 99 Jahre. Das Grundstück Messedamm 9 und das Parkhaus seien in diesem Verfahren inkludiert. Es handele sich um ein zweistufiges Verfahren, und im August 2026 wolle man eine Vergabeentscheidung treffen. Juristisch folge dann noch ein Anhandgabeverfahren. Auch die BIM sei involviert und solle das Konzeptverfahren für das Land Berlin organisieren. Senatsseitig solle Anfang Oktober die Entscheidung fallen, und in Kürze erfolge auch die Vorlage im Hauptausschuss. Zur Vergabeentscheidung gebe es eine breite Begleitung über den Steuerungsausschuss. – Am 08. und 09.09.23 sei das ICC für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet.

Vorsitzender Jörg Stroedter fragt, warum man zuversichtlich sein könne, dass die Bemühungen dieses Mal erfolgreich seien. Wie könne SenWiEnBe sicherstellen, dass die Diskussion in der nächsten Wahlperiode nicht erneut beginne?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) hebt hervor, dass das Interessenbekundungsverfahren 13 Player am Markt mit guten Ideen für die Weiterentwicklung oder Revitalisierung des ICC hervorgebracht habe. Zwischenzeitlich hätten selbstverständlich auch Gespräche stattgefunden, und es gebe Berliner, die sich vorstellen könnten, dort einzusteigen und eine Weiterentwicklung des ICC zu organisieren. Deshalb sei man sehr optimistisch, dass Investoren die Vorgaben des Senats und des Hauptausschusses abbilden und sich melden würden.

Im Unterschied zum Interessenbekundungsverfahren ende das Konzeptverfahren mit einer Vergabeentscheidung – im vorliegenden Fall im August 2026. Damit ergebe sich auch eine Unumkehrbarkeit; jemand erhalte den Zuschlag und könne mit der Umsetzung beginnen. Spätestens 2027 erfolge dann die notwendige Sanierung des ICC, und je nachdem, welches Konzept den Zuschlag erhalten habe, dauere es eine gewisse Zeit, um diese Revitalisierung zu ermöglichen. – Alle Beteiligten seien sehr committet, diesmal zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen.

Martin Trefzer (AfD) fragt, wie weit SenWiEnBe in die Gespräche zwischen SenKultGZ und dem Eigentümer des sog. Lafayette-Gebäudes in der Friedrichstraße hinsichtlich eines möglichen Einzugs der ZLB eingebunden gewesen sei. Welche Position vertrete SenWiEnBe hierzu?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) erklärt aus wirtschaftspolitischer Sicht benötige eine gute Einkaufsstraße stets einen großen Ankermieter, wie es im vorliegenden Fall über Jahre die Galerie Lafayette gewesen sei. Wenn die Galerie Lafayette Gespräche mit dem Eigentümer dieser Immobilie führe und dort weiter bleiben wolle, habe man selbstverständlich ein Interesse, dass dort der große Einzelhandel auch weiter stattfinden könne. Sollten diese Verhandlungen positiv verlaufen, würde man das begrüßen. Hier gehe es allerdings um privatrechtliche Verträge, und man sei in diese Verhandlungen nicht eingebunden. Sollte es zu einer anderen Entscheidung kommen, könnte auch die ZLB ein Anker sein; auch Senatorin Giffey und der Einzelhandelsverband hätten sich in dieser Weise geäußert.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, ob SenWiEnBe in die Vorgespräche mit dem Eigentümer eingebunden gewesen sei. Sei SenWiEnBe klar gewesen, dass diese auf die Gespräche mit der Galerie Lafayette Auswirkungen haben müssten?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) wiederholt, dass die Verhandlungen der derzeitige Mieter mit dem Eigentümer führe und SenWiEnBe nicht mit am Tisch sitze.

Vorsitzender Jörg Stroedter stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Entwicklungspolitische Leitlinien: Global denken, lokal handeln – regionale Aspekte internationaler Wirtschaftskooperationen** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) Hierzu: Anhörung	0152 WiEnBe

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1074 **Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes**	0153 WiEnBe Haupt Mobil(f)

b)	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion die Linke Drucksache 19/0983 **Gesetzentwurf zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes und des Berliner Straßengesetzes**	0108 WiEnBe Haupt Mobil(f)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0778 **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026**	0099 WiEnBe Haupt StadtWohn UK(f) Mobil

Hierzu:

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0778-1 **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, Umsetzungszeitraum 2022 bis 2026** – Austauschseiten zu den Seiten 66, 162 und 163 der Anlage –	0099-1 WiEnBe Haupt StadtWohn UK(f) Mobil

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) erklärt, der neue Senat habe beschlossen, die Senatsvorlage vom 20.12.22 zum Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm – BEK – unverändert weiterzuverfolgen und keine Änderungen vorzunehmen. Alle Senatsverwaltungen arbeiteten bis Oktober 2023 an Maßnahmenplänen für dieses Programm. Näheres könne er noch nicht mitteilen, weil deren Rückmeldungen noch nicht vorlägen. Der Schwerpunkt von SenWiEnBe werde auf dem Thema Solar und dem Masterplan Solarcity liegen. – Der Senat habe sich darauf verständigt, ein Sondervermögen von bis zu 5 Mrd. Euro mit einer Evaluation Ende 2024 zum Thema Klimaschutz, Resilienz und Transformation auf den Weg zu bringen. Es werde ein enges Zusammenspiel zwischen dem BEK 2022-2026 und dem neu zu schaffenden Sondervermögen geben. Der Entwurf für das Errichtungsgesetz sei dem Abghs übermittelt worden.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) betont, das BEK sei ein wichtiger Baustein, um Berlin möglichst deutlich vor 2045 klimaneutral zu machen. Das BEK mit seinen konkreten Projekten und seiner klaren Strategie könne auch einen deutlich wichtigeren Beitrag zur Klimaneutralität leisten als das reine Verkünden irgendwelcher Sondervermögen, wo bislang unklar sei, welche Projekte damit umgesetzt werden sollten. Auch das Errichtungsgesetz gebe nur vage Anhaltspunkte.

Für das BEK 2022-2024 müsse man dringend in die Umsetzung kommen. Der Vorlage stimme er zu, auch wenn das Handlungsfeld Wirtschaft im Vergleich zu den anderen Handlungs-

feldern weniger ausgeprägt sei und etwas ambitionierter ausfallen sollte, zumal Firmen in Berlin viel für den Klimaschutz unternähmen bzw. unternehmen wollten. Das BEK sei dafür der richtige Ort; das Thema Wirtschaft gehöre nicht in das Sondervermögen, denn sicherlich brauche man keine versteckte Wirtschaftsförderung unter dem Deckmantel des Klimaschutzes. – Wenn man Änderungsanträge stellen sollte, werde man ein Mehr für den Wirtschaftsteil fordern. – Er bitte um eine nähere Erläuterung zum weiteren Vorgehen mit dem Masterplan Solarcity.

Sebastian Scheel (LINKE) fordert auch, aufgrund des großen Zeitdrucks dem Senat möglichst schnell mit einer einheitlichen Beschlusslage einen Auftrag für die nächsten Jahre zu geben. So müsse es konkret für Solarcity in den nächsten Jahren exponentiell nach oben gehen; gegenwärtig seien die Planungen offenbar noch nicht so weit, dass die möglich sei. Auch hinsichtlich des Ausbaus der Dachflächen der öffentlichen Gebäude sei nicht zu erkennen, dass bis 2024 alles, was dabei möglich sei, tatsächlich gebaut werden könne. Er bezweifle, dass die gemeinsam verabredeten Ziele und Ausbaustufen wie vorgesehen realisierbar seien.

Für das Land Berlin sei die neue Aufgabe hinzugekommen, bis 2030 0,25 Prozent der Flächen des Landes für den Windausbau zur Verfügung zu stellen. Ein Meilenstein für die Großwindanlagen – Maßnahme E 5 – sei für August 2023 terminiert. Werde bis zum Jahresende eine maßnahmenkonkrete Umsetzung erfolgen?

Vorsitzender Jörg Stroedter nimmt für seine Fraktion Stellung. – Grundsätzlich wichtig sei, nicht nur Terminen zu setzen, sondern Ziele abzuarbeiten, was sich wiederum im Haushalt und in der Umsetzung von Gesetzen widerspiegeln müsse. Der vorgesehene Sonderfonds mit insgesamt 10 Mrd. Euro biete eine riesige Chance.

Die Landesbeteiligungen gingen an das Thema Energie- und Klimapolitik sehr unterschiedlich heran – einzelne sehr engagiert, andere so, als hätten sie damit nichts zu tun. Die Vorgabe, bis Ende 2024 bei allen Landesbeteiligungen die Solarpflicht durchzusetzen, sei schwer zu realisieren. Dafür seien Mittel nötig, die allerdings über den Sonderfonds bereitgestellt werden könnten. – Ein weiteres wichtiges Thema sei die Ladeinfrastruktur, denn insbesondere Mieter hätten damit große Probleme. Hierbei bestehe ein deutlicher Nachholbedarf. – Man müsse mit den eigenen Möglichkeiten – Liegenschaften des Senats, SILB, BIM – diese Themen zügig anpacken.

Auch in Bezug auf das Solargesetz zeige sich ein Nachholbedarf – Stichwort „Balkonkraftwerke“. Entgegen der Behauptung, bestimmte Dinge seien nicht möglich, zeige z. B. das Land Thüringen, dass vieles machbar sei. Das sollte man dann auch in Berlin entsprechend umsetzen, um mehr Menschen zum Umstieg auf die Solarenergie zu bewegen. – Das Thema Windkraft könne in einer Großstadt keine große Bedeutung gewinnen, auch wenn z. B. kleine Windräder auf Hochhäusern installiert werden könnten. – Dass der Senat die Vorlage in der Fortschreibung vorlege, sei zu begrüßen. – Zum Beitrag des Abgeordneten Dr. Taschner: Die Vorschläge zum Wirtschaftsteil sollten in diesem Ausschuss vorgebracht werden.

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) merkt an, nach seinem Wissensstand sollten die Änderungsanträge gebündelt im federführenden Ausschuss eingebracht werden. – Zum Thema Solarenergie: Trotz der erzielten Erfolge genüge es nicht, dass Fördergelder bereitständen, sondern man müsse dafür sorgen, dass sie eingesetzt und abfließen könnten, und entsprechende

Hemmnisse beseitigen. So seien z. B. die Abstandsflächen für Solaranlagen auf Dächern in Berlin wegen des Brandschutzes so großzügig wie in keinem anderen Bundesland ausgelegt, und die Hochhausrichtlinie verunmögliche praktisch, auf höheren Häusern mit Flachdächern Solaranlagen oder „Balkonkraftwerke“ zu errichten. Auch die Fülle der Anforderungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen, aber auch der Privaten für „Balkonkraftwerke“ könne niemand erbringen. Werde der Senat diese Hemmnisse zeitnah abbauen?

Michael Dietmann (CDU) erklärt, dass offenbar hinsichtlich der Klimaschutzziele Einigkeit bestehe, was auch zur Einführung des Sondervermögens beigetragen habe. Damit habe man einen „Turbo“, den es bisher nicht gegeben habe. – Wenn die Oppositionsfraktionen nun die überfällige Umsetzung aller möglichen Schritte fordere, sei zurückzufragen, warum der frühere Senat dies seinerzeit nicht längst getan habe. – Der Ausschuss sollte sich dafür stark machen, dass auch der Wirtschaftsbereich viele Mittel aus dem Sondervermögen nutzen könne.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) merkt an, die Aussage zur Aufteilung der Mittel aus dem Sondervermögen sei zu unterstreichen; die Themen „Transformation der Wirtschaft“ und „Resilienz“ lieferten die beste Begründung, diese Mittel zu nutzen. Es sei etwas irritierend, dass der Abgeordnete Dr. Taschner dies als Schattenhaushalt abwerte, da die Grünen in den Sondierungsgesprächen einen solchen Weg für möglich gehalten hätten. Andere Bundesländer seien auch in dieser Richtung unterwegs; das Land Berlin könne mit einem Sonderfonds in Höhe von 5 Mrd. Euro – wenn es gut laufe, dann von 10 Mrd. Euro – Vorbild sein.

Beim Solarpaket der Bundesregierung habe sich das Land Berlin an vorderster Stelle mit eingebracht, weil die Technologien oder zumindest die „schlauen Köpfe“ in Berlin vorhanden seien, um das eine oder andere zu verbessern. – Hemmnisse könnten weniger über den Masterplan Solarcity, sondern besser über die Bauordnung beseitigt werden, und das werde vom Senat an vorderster Stelle umgesetzt. – SenWiEnBe sei immer bereit, über das Solarzentrum zu informieren; man werde auch verstärkt informieren, was jetzt mit den landeseigenen und privaten Wohnungsbaugesellschaften und Netzbetreibern in Bezug auf das Solarpaket erfolge.

Zu den vom Vorsitzenden Dr. Stroedter angesprochenen Landesbeteiligungen: Wo man Vorbild sein könne, sollte man das auch sein; das sei über die Aufsichtsräte und die dort formulierten Zielbilder zu organisieren. – Man werde bis zum Jahresende eine Ladeinfrastrukturstrategie auf den Weg bringen. – Auch in Bezug auf das Solargesetz und die entsprechende Förderung laufe es auf einen Finanzbedarf hinaus, und insofern werde das Sondervermögen möglicherweise auch hierbei eine Rolle spielen.

Zu der vom Abgeordneten Scheel angesprochenen Windenergie: Bis Jahresende werde die Windpotenzialanalyse mit einer Positivliste vorliegen, und damit werde man sicherlich nochmals ganz andere Potenziale heben können. – Hinsichtlich der Zunahme der Solarenergie liege das Land Berlin für die erste Jahreshälfte 2023 über dem Bundesdurchschnitt. Man habe alles dafür getan, das Thema „Balkonkraftwerke“ insbesondere in Bezug auf die Eigentümer von Eigenheimen und Kleingärtner nochmals auf den Weg zu bringen. Der Bund habe gesetzgeberisch eine vereinfachte Anmeldung ermöglicht; zum 01.10.23 solle die Umsetzung im Land Berlin erfolgen.

Zur Frage des Abgeordneten Dr. Taschner nach dem Masterplan Solarcity: Man evaluiere und wolle die Fortschreibung ab 2025 organisieren. Die Solarpflicht habe man bereits umgesetzt, und das sei ein erster deutlicher Erfolg.

Julian Schwarze (GRÜNE) merkt an, der Abgeordnete Dr. Taschner habe nicht von einem Schattenhaushalt gesprochen, sondern habe sich lediglich für die näheren Bestimmungen zum Sonderfonds interessiert. – Die Vorstellungen von SenWiEnBe und von SenStadt zur Änderung der Bauordnung stimmten nicht so recht überein. Was werde SenWiEnBe in dieser Hinsicht durchsetzen können?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) erklärt, er habe den Abgeordneten Dr. Taschner so verstanden, dass der Weg über das Sondervermögen etwas eigenartig sei; wenn er ihn falsch verstanden habe, entschuldige er sich dafür. – Der Senat sei dabei, das Sondervermögen mit Maßnahmen zu füllen, und in einer der nächsten Senatssitzungen werde man einen maßnahmenscharfen Beschluss fassen, damit klar sei, was unter den vier Überschriften für das Sondervermögen an Maßnahmen umgesetzt werden solle. Für SenWiEnBe gehe es dabei um das Solarthema, die Gebäudeeffizienz, die Mobilität und die Energieversorgung bzw. die Energieträger. – SenWiEnBe sei daran interessiert, das Thema „Ausbau von Solarinfrastrukturen“ auch über die Bauordnung zu vereinfachen. Er werde gern die Position von SenStadt hierzu eruieren, um dann dem Abgeordneten Schwarz eine Rückmeldung zu geben.

Der Ausschuss beschließt, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/0778 – mit den Austauschseiten zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.